

TOP II.5

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	15.11.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Umwandlung der Spiel- und Lernstube Ebernburgstraße (SLS) in eine Regelkindertagesstätte ab 01.01.2019

Vorlage Nr.: 20186463

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschluss beschließt:

Die Spiel- und Lernstube Ebernburg wird zum 01.01.2019 in eine Regeleinrichtung umgewandelt. Die Mittel sind für den Haushalt 2019 eingeplant.

Die Elternbeiträge für die bereits die Einrichtung besuchenden Hort-Kinder werden zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2019/2020 an die Beiträge einer Regeleinrichtung angepasst.

Die Spiel- und Lernstube Ebernburgstraße hatte die Aufgabe insbesondere **Kinder und Eltern** im Rahmen einer strukturierten Gemeinwesenarbeit zu begleiten und zu unterstützen. Bedingt durch die Veränderung des Wohnviertels und der vielen Um- und Wegzüge, leben nur noch sehr wenige Menschen im Umfeld der Spiel- und Lernstube, für welche diese Betreuung in Frage kommt.

Entsprechend der Veränderungen in den letzten Jahren, waren Umbaumaßnahmen, Veränderungen in der Konzeption der Einrichtung und Umdenken in der alltäglichen pädagogischen Arbeit notwendig. Zu den Veränderungen zählt die Rückführung des offenen Hauses in die derzeit gelebte Gruppenstruktur, die Zuordnung zu Betreuungsformen und die sich daraus ergebende Öffnungszeit einer Regeleinrichtung.

Aufgrund der veränderten Struktur kam es zu einer Begehung durch das Landesjugendamt. Auch hier wurde eine klare Empfehlung zur Umwandlung der SLS in eine Regeleinrichtung ausgesprochen.

Folgende Auswirkung hat die Umwandlung auf den Personalschlüssel der Einrichtung:

Die Einrichtung hat derzeit eine Kapazität von 110 Kindern. Pro zehn Kinder sieht das Kindertagesstättengesetz eine Personaleinheit vor. Ab 30 Kindern eine weitere Personaleinheit in Funktion einer freigestellten Leitung.

Der genehmigte Personalschlüssel der SLS beträgt demnach 12 Personaleinheiten.

Nach der Umwandlung in eine Regeleinrichtung muss folgendes Personal vorgehalten werden:

3 Hortgruppen mit je 15 Kindern	4,50 Personaleinheiten(PE)
3 Kindergartengruppen	
davon	
2 Regelgruppen mit je 20 Kindern	3,50 Personaleinheiten
1 geöffnete Gruppe mit 25 Kindern	
(davon bis 6 Kinder u3)	2,25 Personaleinheiten
36 GZ Kinder	1,00 Personaleinheiten
Leitungsfreistellung für 6 Gruppen	<u>1,00 Personaleinheiten</u>
Gesamt (ohne Migration, Betreuungsaufwand und Öffnungszeit)	12,25 Personaleinheiten

Für den Betreuungsaufwand, die verlängerte Öffnungszeit und die Kinder mit Migrationshintergrund wird derzeit eine Berechnung durch die Fachberatung durchgeführt. Wir gehen von einer Erhöhung um 0,5 -1,0 PE aus.

Der Landeszuschuss zu den Personalkosten verändert sich entsprechend. Die SLS wurde bisher mit 40 v. H. bezuschusst. Die Regeleinrichtung erhält eine Bezuschussung für den Kindergartenbereich (2-6 Jahre) von 30 v. H. (GZ) und für den Hortbereich von 35 v. H. zu den Personalkosten.

Entsprechend den Anlagen 1 und 3 zur Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein ändert sich dann auch der Elternbeitrag für den Hort wie folgt:

Familien mit	Hortbeitrag SLS lt. Anlage 3	Hortbeitrag KTS lt. Anlage 1
1 Kind	24 Euro	148 Euro
2 Kindern	16 Euro	99 Euro
3 Kindern	8 Euro	49 Euro
4 und mehr Kindern	0Euro	37 Euro

Von der Zahlung eines Elternbeitrages sind aktuell 11 Kinder nach § 90 SGB VIII befreit.

Die Anpassung der Elternbeiträge einer Spiel- und Lernstube zu Elternbeiträgen einer Regeleinrichtung soll für die bereits die Einrichtung besuchenden Hort-Kinder erst zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2019-2020 erfolgen, um den Familien eine Übergangszeit zu gewähren.